Inbetriebnahme des Pflegestützpunkts in Landshut; Vorstellung der Leitung

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	17.03.2022	Stadt Landshut, den	22.02.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Lehrhuber, Heidi

Vormerkung:

Der Pflegestützpunkt Landshut hat zum 01.03.2022 seinen Betrieb am Bahnhofsplatz 1 a in Landshut aufgenommen.

Gemäß § 71 SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger, also die Stadt Landshut, verpflichtet, im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen, bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf, sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten, zu beraten und unterstützen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und in Frage kommende Hilfsangebote zu koordinieren, damit bedürftige Menschen eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung erhalten, wurde im Jahr 2020 die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Pflegestützpunktes voran zu treiben.

Die Aufgabe des nun eröffneten Pflegestützpunktes ist es, Information und Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie deren Vernetzung unter einem Dach zu bündeln. Dies beinhaltet insbesondere:

- Örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende mit:
 - o Informationen zu möglichen Sozialleistungen und weiteren Hilfsangeboten
 - o Kostenloser und neutraler Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen
- Vernetzung und Koordination:
 - o Regionale Vernetzung mit allen relevanten Akteuren
 - o Koordination von wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Ein mündlicher Vortrag der Leitung des neueröffneten Pflegestützpunktes erfolgt im Ausschuss.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht der Inbetriebnahme des Pflegestützpunktes Landshut wird Kenntnis genommen.

_	_		
An	lad	en	•
